



Ev.-luth. Kindertagesstätte
St. Georg Bippen

Pastors Kamp 1
49626 Bippen

Tel.: +49 (5435) 2636

E-Mail: kita-bippen@ev-kitas-bramsche.de

Konzeption der Ev. – luth. Kindertagesstätte St. Georg Bippen



Pastors Kamp 1 – 49626 Bippen

Tel.: 05435 – 2636

E-Mail: kita-bippen@ev-kitas-bramsche.de

Stand: Januar 2024



EV_KITA_BIPPEN

Inhalt

1. Vorwort des Trägers.....	1
2. Einleitung	2
3. Rahmenbedingungen.....	3
4. Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit.....	4
4.1. Bildungsauftrag der Einrichtung	4
4.2. Was brauchen unsere Kinder?	5
4.3. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern	5
4.4. Gestaltung von Übergängen	6
4.5. Religionspädagogik	6
4.6. Tagesablauf	7
4.7. Beschreibung der Räume in der Kindertagesstätte	8
4.8. Beschreibung der Räume in der Krippe	10
4.9. Freispielzeit	11
4.10. AGs und Angebote	11
4.11. Essen in der Kindertagesstätte.....	12
5. Das pädagogische Team.....	12
6. Spracherwerb und Sprachförderung.....	13
7. Integration.....	13
7.1. Was versteht der Gesetzgeber unter Integrationskind?.....	14
7.2. Gibt es einen Rechtsanspruch auf Integration?	14
8. Partizipation und Beschwerden	14
8.1. Partizipation	14
8.2. Beschwerden.....	15
9. Kinderschutz.....	15
10. Öffentlichkeitsarbeit	15
11. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	16



EV_KITA_BIPPEN

1. Vorwort des Trägers



Wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf. Matthäus 18.5

Liebe Eltern,

Die Konzeption die Sie jetzt in den Händen halten, ist das Ergebnis der eingehenden Reflexion der Arbeit dieser Kindertagesstätte. Sie bezieht sich auf das Raumangebot, die Bedürfnisse der Kinder und das soziale Umfeld und vieles mehr. Sie soll Transparenz in unsere Bildungsarbeit geben. So wie das Leben immer wieder neue Aspekte zeigt, auf die wir reagieren, so soll auch diese Konzeption nur eine Momentaufnahme der Kita sein. Auch hier ist nichts starr, sondern immer alles in Bewegung. Mit unserem QMSK (Qualitäts-Management-System in Kindertageseinrichtungen) das die Diakonie in Niedersachsen für uns erarbeitet hat, überprüft das Team unter Anderem in regelmäßigen Abständen den Inhalt der Konzeption Ihnen soll sie eine Hilfe sein, um einen Einblick in unsere nach außen eher verborgene Arbeit zu bekommen.

Einer der Haupt Grundsätze für die Arbeit in Kindertagesstätten der Ev. –luth. Landeskirche Hannover ist:

Das Kind im Mittelpunkt

Daraus erwachsen nach unserer Auffassung jedem Kind besondere Ansprüche.

- Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung
- Recht auf Inklusion
- Recht auf Religion
- Recht auf Partizipation

Dabei versuchen wir die bestmögliche Qualität im Hinblick auf die verschiedenen Umfeld der Kinder zu erreichen. Diese Grundsätze und der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung des Landes Niedersachsens sind die Grundlage des Pädagogischen Handelns der MitarbeiterInnen.

Uns als Träger ist es wichtig die Kitas in diesem Handeln zu unterstützen. So unterschiedlich die Kitas unseres Trägerverbundes auch sind, so haben sie besonders eines gemeinsam: Ihre Kinder liegen ihnen am Herzen. Das gilt für alle unsere Häuser. Mit wieviel Liebe und Fürsorge wird an jedes noch so kleine Detail gedacht. Daher geht an dieser Stelle mein ganz besonderer Dank an die vielen Menschen die durch ihr Engagement, ihre Geduld und Liebe die Kitas zu dem machen was sie sind: Orte an denen sich ihre Kinder wohlfühlen und entfalten können.

Für den Trägerverbund der Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Bramsche

Siri Wolff

Pädagogische Geschäftsführung



2. Einleitung

Liebe Eltern, liebe Leserin, lieber Leser,

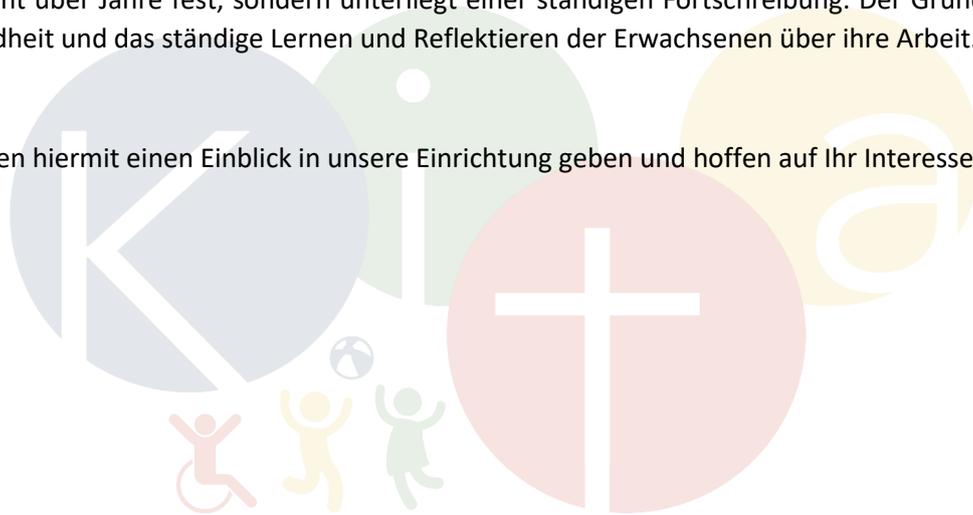
vor Ihnen liegt die Konzeption der Ev.-luth. Kindertagesstätte Bippen. Sie soll unsere pädagogische Zielrichtung nach außen tragen.

Was bedeutet Konzeption?

In einem Fremdwörterlexikon wird der Begriff wie folgt beschrieben: klare umrissene Grundvorstellung, Leitprogramm, gedanklicher Entwurf.

Die Konzeption ist in erster Linie ein Leitfaden für unsere Arbeit und wird von uns als „Weg zum Ziel“ gesehen. Sie steht deshalb nicht über Jahre fest, sondern unterliegt einer ständigen Fortschreibung. Der Grund dafür ist die sich verändernde Kindheit und das ständige Lernen und Reflektieren der Erwachsenen über ihre Arbeit.

Wir möchten Ihnen hiermit einen Einblick in unsere Einrichtung geben und hoffen auf Ihr Interesse an unserer Arbeit.



3. Rahmenbedingungen

Anschrift: Ev. – luth. Kindertagesstätte Bippen
Pastors Kamp 1
49626 Bippen

Telefon: 05435 – 2636
Mail: kita-bippen@ev-kitas-bramsche.de

Leitung: Jonas Mithöfer

Träger unserer Einrichtung: Ev.-luth. Kirchenkreis Bramsche
Ansprechpartner: Siri Wolff
Adresse: Am Hasedeich 1a
49565 Bramsche

Das Angebot:	1 Regelgruppe	25 Kinder	8.00 – 13.00 Uhr
	1 Ganztagsgruppe	25 Kinder	8.00 – 15.00 Uhr
	2 Integrationsgruppe	18 Kinder	8.00 – 13.00 Uhr
	1 Krippengruppe	15 Kinder	8.00 – 13.00 Uhr
	1 Krippengruppe	15 Kinder	8.00 – 14.00 Uhr

Randzeiten: (ehemals Sonderöffnung)	morgens	07.00 – 07.30 Uhr
		07.30 – 08.00 Uhr
	Mittags	13.00 – 15.00 Uhr

In der Integrationsgruppe werden auch Kinder mit Beeinträchtigungen und Entwicklungsverzögerungen (geregelt im KJHG) betreut.

Schließzeiten: 20 Tage in den Schulferienzeiten
4 Studientage für die pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung
1 Betriebsausflug der Mitarbeiter

Alle Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben

In unserer Einrichtung sind beschäftigt:

- Erzieher*innen
- Sozialassistentinnen / Kinderpflegerinnen
- Heilerziehungspflegerin

Desweiteren ergänzen das Team:

- Hauswirtschaftskraft
- Raumpflegerinnen
- Hausmeister



EV_KITA_BIPPEN

4. Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit

Wir arbeiten in unserer Kindertagesstätte nach einem offenen Konzept.

Aber was bedeutet eigentlich „Offenes Konzept“ und welche Chancen eröffnet es den Kindern?

Die offene Kindertagesstätte ist das unausgesprochene Angebot:

**Komm, geh aus dir heraus,
wage etwas, hier ist Spielraum,
er gehört dir, fülle ihn aus!**

Der Begriff „offen“ charakterisiert unser Konzept sehr treffend: Die Türen öffnen sich für mehr Freiraum der Kinder. Durch größere Entfaltungsmöglichkeiten können die Kinder spielerisch eine erweiterte Umwelt erfahren und werden offener für Neues und Anderes.

Wir betrachten jedes Kind als wertvolle Persönlichkeit mit einem reichen Potenzial an Fähigkeiten und Möglichkeiten, die sich entwickeln können. Dabei vertrauen wir darauf, dass ein Kind seine Entwicklung in einem aktiven Prozess der Auseinandersetzung mit sich und seiner Umwelt voranbringt.

**Jeder Mensch hat seinen Wachstumsrhythmus,
er wächst auf seine Weise, zu seiner Zeit
und findet dabei zu seinem eigenen und
einzigartigen Selbst.**

Leo Bascaglia

4.1. Bildungsauftrag der Einrichtung

Die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder finden auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes sowie des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung statt.

Folgende Bildungsbereiche umfasst der Orientierungsplan:

- Emotionale Entwicklung und soziales Lernen
- Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen
- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Sprache und Sprechen
- Lebenspraktische Kompetenzen
- Mathematisches Grundverständnis
- Ästhetische Bildung
- Natur und Lebenswelt
- Ethische und religiöse Fragen; Grunderfahrungen menschlicher Existenz

In der Krippenarbeit berücksichtigen wir den Kern aller oben genannten Bildungsbereiche ebenso, passen jedoch die Zielsetzung dem Entwicklungsprozess der Kinder unter drei Jahren an.



EV_KITA_BIPPEN

4.2. Was brauchen unsere Kinder?

Wir müssen den Kindern die Möglichkeit bieten, selbst Erfahrungen zu machen. Sie benötigen Freiräume, in denen sie ohne Leistungsdruck und Spannung freispielen und sich ausprobieren können. Dort sind Fehler erlaubt, und Erfolge und Leistungen sind eher zweitrangig. Kinder brauchen Orte, an denen verlässliche Erwachsene sind, die ihnen in kritischen und unverständlichen Situationen zur Seite stehen, ihnen jedoch auch ein Gefühl von Geborgenheit vermitteln. Zusätzlich brauchen Kinder Orte, an denen sie ungestört spielen können – ohne den ständigen Blick der Erwachsenen.

Sie benötigen eine Umgebung, in der sie ihre Individualität entwickeln und ihre Bedürfnisse ausleben können. Genauso brauchen Kinder feste, verbindliche und kontinuierliche Regeln und Rituale, um sich im Alltag und in der Gesellschaft zurechtzufinden

**Ohne eine heitere vollwertige Kindheit
verkümmert das ganze spätere Leben....**

**Das Kind wird nicht erst Mensch,
es ist schon einer.**

Janusz Korezak

4.3. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Mit unserer pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte ergänzen und unterstützen wir die Bildung, Erziehung und Betreuung des Elternhauses. Wichtige Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern sind gegenseitiges Vertrauen und Offenheit. Der intensive Austausch mit den Eltern ist für uns sehr wichtig, um den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes gerecht zu werden. Die pädagogischen Fachkräfte tauschen sich regelmäßig mit den Eltern über die Entwicklung ihres Kindes aus.

Eine einfühlsame und individuelle Eingewöhnungszeit für die Kinder bildet die Voraussetzung für den weiteren Besuch in unserer Tagesstätte. Sie als Eltern haben – nach Absprache mit den Mitarbeitern – die Möglichkeit, einen Tag in der Einrichtung zu hospitieren.

Zu Beginn jedes Kindergartenjahres wird ein Elternrat für unsere Einrichtung gewählt. Dieser trifft sich einmal im Quartal, um sich über aktuelle Themen zu informieren und zu diskutieren. Alle Eltern werden mündlich oder schriftlich über Elternbriefe, Aushänge im Eingangsbereich oder an den Pinnwänden vor den Gruppenräumen informiert. Ebenso nutzen wir für die Kommunikation mit den Eltern die Kita-App Leandoo, hier werden alle wichtigen Ereignisse und Informationen digital für die Eltern bereitgestellt.

Zu unterschiedlichen Themen veranstalten wir für die Eltern Bildungs- und Informationsabende, auch mit auswärtigen Referenten. Wir freuen uns auch, wenn die Familien sich aktiv und regelmäßig an unseren Familien-Kind-Veranstaltungen beteiligen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Familien der Kinder ist uns nicht nur wichtig, sondern auch gesetzlich fest verankert im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (§16 NKiTaG).



EV_KITA_BIPPEN

4.4. Gestaltung von Übergängen

In ihrer Zeit bei uns erleben und bewältigen die Kinder einige wichtige Übergänge. Dazu gehört der Übergang vom Elternhaus in unsere Einrichtung. Für alle Kinder wird in Absprache mit den Eltern eine individuelle Eingewöhnung abgesprochen und umgesetzt. In der Krippengruppe wird in Anlehnung an das „Berliner Modell“ ein Eingewöhnungsplan erstellt. Dabei wird flexibel auf das Tempo des jeweiligen Kindes reagiert.

Durch das offene Konzept bewegen sich alle Kinder von Beginn an frei im ganzen Haus. Unsere Krippenkinder können alleine oder mit Begleitung die Räume verlassen und die anderen Räume (der Großen) erkunden. Den Kindern des Kindergartens steht auch der Weg in die Krippe offen.

Ein weiterer Übergang ist der Wechsel von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Die Kindertagesstätte arbeitet sehr eng mit der Maiburg – Grundschule zusammen. In der ersten Hälfte des letzten Kindergartenjahres besuchen die Lehrer regelmäßig unsere Einrichtung, um die Vorschulkinder kennenzulernen. In der zweiten Hälfte gehen die Kinder dann in kleinen Gruppen zur Schule und besuchen den Unterricht der Eingangsstufe.

4.5. Religionspädagogik

Das Hinführen zum christlichen Glauben sehen wir nicht isoliert als eine Lern- und Erfahrungseinheit. Religiöse Elemente wirken in alle Bereiche unserer Kindertagesstätte hinein und sind somit Teil unserer gesamten Arbeit.

Miteinander leben in unserer Einrichtung bedeutet, uns als Teil der Schöpfung Gottes zu begreifen und sie miteinander zu bewahren. Mit Hilfe von biblischen Geschichten werden die Kinder befähigt, mit Leid, Trauer, Geborgenheit, Freude und Angst umzugehen. Dies geschieht zum Beispiel durch Spielen, Malen, Beten, Erzählen und Singen. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir innerhalb des Jahres den christlichen Festen.



Jedes Kind bringt die Botschaft, dass Gott die Lust am Menschen noch nicht verloren hat.



EV_KITA_BIPPEN

4.6. Tagesablauf

Unsere Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet und bietet unterschiedliche Öffnungszeiten an. Der Tagesablauf in unserem Haus unterliegt keinem strengen Raster, wodurch wir flexibel sind. Bedürfnisorientierte Angebote, Wünsche und gezielte Förderungen der Integrationskinder werden in den Tagesablauf integriert. Unseren naturnahen Spielplatz nutzen wir nach Möglichkeit täglich.

Kindertagesstätte		Krippe	
07.00 – 08.00	Frühdienst (Randzeit) Kinder sollten in diesem Zeitraum gebracht werden und sich in ihren Stammgruppen anmelden.	07.00 – 08.00	Frühdienst (Randzeit) Kinder sollten in diesem Zeitraum gebracht werden und sich in ihren Stammgruppen anmelden.
08.00 – 08.30	Freispielzeit (mit gleitendem Frühstück bis 10.30 Uhr). Die Kinder haben die Möglichkeit, sich während dieser Zeit für unterschiedliche Angebote zu entscheiden.	08.00 – 08.15	Freispielzeit (mit gleitendem Frühstück bis 9.30 Uhr in der Orange Gruppe). Die Kinder haben die Möglichkeit, sich während dieser Zeit für unterschiedliche Angebote zu entscheiden.
08.30 – 11.45	Morgenkreis aller Kinder in der Kindertagesstätte	08.30 – 11.15	Dreimal in der Woche machen alle Kinder, der Krippe, in der Lila Gruppe zusammen einen Morgenkreis. Der Inhalt dieses Morgenkreises ist an den Interessen der Kinder der Krippe angepasst.
09.00 – 09.30	Mittagessen für die Gruppen bis 13.00 Uhr	09.00 – 09.15	Mittagessen in den Stammgruppen
12.00	Betreuungsende der Vormittagsgruppen und Mittagessen der Ganztagsgruppe	11.15	Freispielzeit im Gruppenraum
13.00	Freispiel und Angebotsphase der Ganztagsgruppe. Für die Kinder der Vormittagsgruppen beginnt die Randzeit in der Orangen Gruppe.	12.15 – 13.00	Mittagsschlaf / Mittagsruhe / Freispiel Alle Kinder, die keinen Mittagsschlaf / Mittagsruhe benötigen gehen zusammen in die Orange Gruppe und nutzen die Zeit als Freispiel bis sie abgeholt werden.
13.00 – 15.00	Betreuungsende der Ganztagsgruppen	ab 12:15	Betreuungsende der Lila Krippengruppe
15.00		13.00	Betreuungsende der Orangen Krippengruppe
		14.00	Randzeit in der Lila Gruppe
		13.00 – 15.00	Randzeit in der Orangen Gruppe
		14.00 – 15.00	



EV_KITA_BIPPEN

4.7. Beschreibung der Räume in der Kindertagesstätte

Eingangshalle

Die Halle ist der Mittelpunkt unseres Hauses. Dort treffen wir uns an drei Vormittagen um 9.00 Uhr zum Morgenkreis mit allen Kindern aus der Kita. Wir besprechen wichtige Punkte zum Tagesablauf, feiern Geburtstage und singen gemeinsam Lieder. Außerdem gibt es eine Informations-Ecke für die Familien.

Gelber Raum - Rollenspielraum

Dieser Raum ist in verschiedene Spielbereiche aufgeteilt. Spielerisch können die Kinder hier verschiedene Rollen übernehmen, zum Beispiel die von Vater, Mutter, Kind oder Rollen aus der Berufswelt wie Arzt/in, Friseur/in, Feuerwehrmann/-frau und vieles mehr. Um ihrer Phantasie keine Grenzen zu setzen, bieten wir den Kindern unterschiedlichstes Spielmaterial an. Als Beispiel gibt es eine ausgestattete Kinderwohnung oder je nach Interesse der Kinder auch mal ein ausgestattetes Polizeibüro. Die Vielfalt an unterschiedlichen Materialien gibt den Kindern keine Grenzen in ihrer Phantasie vor.

Grüner Raum - Kreativraum

Die verschiedenen Materialien laden die Kinder ein, ihre Phantasie und Kreativität auszuleben – sei es durch Malen mit Fingerfarben, Wasserfarben, Arbeiten an der Werkbank und vieles mehr. Auch größere Projekte werden angeboten.

Blauer Raum – Bauraum

Großflächig können die Kinder hier mit verschiedenen Bau- und Konstruktionsmaterialien, wie zum Beispiel Lego, Duplo oder dem KuKo-Konzept, ihr Spiel und ihre Geschicklichkeit erproben.

Roter Raum – Lesezimmer und Gesellschaftsspiele

Hier können die Kinder ungestört Bilderbücher anschauen, und zu bestimmten Zeiten wird vorgelesen. Außerdem befinden sich hier Gesellschaftsspiele und Puzzles.



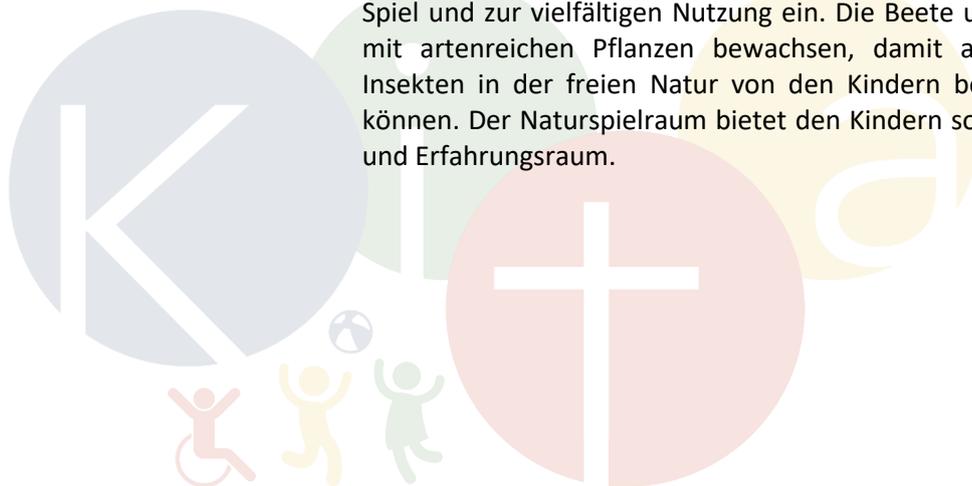
EV_KITA_BIPPEN

Das Café Das Frühstück wird gleitend angeboten, d.h.: dass das Kind sich individuell entscheiden kann, wann oder mit wem es frühstücken möchte. Ebenfalls findet hier auch das Mittagessen der Kinder statt.

Ruhe Raum Im Ruheraum besteht für das Kind die Möglichkeit, seinem Bedürfnis nach Schlaf oder Ruhe nachzugehen.

Bewegungsraum Die Lust an der Bewegung steht hier im Vordergrund. Zahlreiche Bewegungsanreize und vielfältige Materialien fordern die Kinder zu intensivem und phantasievолlem Spiel heraus. Durch die Spiel- und Bewegungsanreize entwickeln und vertiefen die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten.

Naturnahes Außengelände Den Kindern steht ein großes, naturnahes Außengelände zur Verfügung. Sandbereiche mit einer Wassermatschanlage, Schaukeln, Rutschen, Kletterbäume und eine Kletterwand, sowie unterschiedliche Höhen (Hügel) mit einer Spielhöhle laden zum freien Spiel und zur vielfältigen Nutzung ein. Die Beete und der Hügel sind mit artenreichen Pflanzen bewachsen, damit auch verschiedene Insekten in der freien Natur von den Kindern beobachtet werden können. Der Naturspielraum bietet den Kindern somit einen Lebens- und Erfahrungsraum.



4.8. Beschreibung der Räume in der Krippe

Auch in der Krippe leben wir das offene Konzept. Nach dem Ankommen in der jeweiligen Gruppe können sich die Kleinsten in unserem Haus, im Krippenbereich, frei bewegen. Wenn sie Lust auf die Luft der größeren Kinder haben, besuchen die Krippenkinder mit einer Fachkraft die Kindergartenkinder.

Lila Gruppe – Schwerpunkt Bewegung Die Lila Gruppe setzt ihren Schwerpunkt auf Bewegung, die Kinder erhalten durch die Gestaltung der Gruppe viele verschiedene Bewegungsanreize. Gleichzeitig haben Sie aber auch die Möglichkeit, wenn Sie die Gruppe nicht wechseln möchten, etwas zu bauen, zu transportieren und zu lesen.

Orange Gruppe – Schwerpunkt Ruhe Die Orange Gruppe setzt im Vergleich zur Lila Gruppe eher auf ruhige Aktivitäten. Hier finden die Kinder einen Bereich mit Büchern, einen Bauteppich, aber auch eine Puppenwohnung. Gleichzeitig haben die Kinder die Möglichkeit, sich in ihren Bewegungen zu erproben und Erfahrungen zu sammeln. In der Orangen Gruppe wird das gleitende Frühstück für die Krippenkinder angeboten.

Ruheräume

Im Ruheraum besteht für das Kind die Möglichkeit, seinem Bedürfnis nach Schlaf oder Ruhe nachzugehen. Der Mittagsschlaf wird stets von einer Fachkraft begleitet.

Naturnahes Außengelände

Den Kindern steht ein großes, naturnahes Außengelände zur Verfügung. Sandbereiche, Schaukeln, eine Rutsche und unterschiedliche Höhen (Hügel) mit einer Spielhöhle laden zum freien Spiel und zur vielfältigen Nutzung ein. Die Beete und der Hügel sind mit artenreichen Pflanzen bewachsen, damit auch verschiedene Insekten in der freien Natur von den Kindern beobachtet werden können. Der Naturspielraum bietet den Kindern einen Lebens- und Erfahrungsraum.



EV_KITA_BIPPEN

4.9. Freispielzeit

Durch das freie Spiel der Kinder entwickelt sich die Lernbereitschaft als wichtige Voraussetzung für das spätere schulische Lernen.

Freispiel bedeutet, dass das Kind frei entscheidet, was, mit wem, wo und wie lange es spielen möchte. Dabei geht es um die Freude am Spiel, nicht darum, ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen. Freispiel bedeutet aber auch, „nichts tun dürfen!“. Dann sind die Kinder nach außen erkennbar eben „nicht beschäftigt“, ohne dabei die Angst haben zu müssen, von Erwachsenen „beschäftigt“ zu werden.

Jedes Kind kann alle Räume nach eigenem Tempo erforschen und sich so Schritt für Schritt weiterentwickeln und selbstständig werden. Wir als Team unterstützen und begleiten die Kinder dabei. Kinder, die unter günstigen Voraussetzungen intensiv spielen durften, sind in der Regel ausgeglichen, zuversichtlich, voller eigenem Vertrauen, bewegungsaktiv, kontaktfreudig, ausdauernd, motiviert, sprachaktiv, aufmerksam, interessiert, neugierig und phantasievoll.

Die Freispielzeit bietet Kindern außerdem die Möglichkeit zu einem wechselseitigen Kontakt zwischen jüngeren und älteren Kindern, Kontakt zwischen Kindern verschiedener Herkunft und Kontakt zwischen Kindern mit unterschiedlichem Entwicklungsstand. So lernen sie alle miteinander und voneinander.

4.10. AGs und Angebote

Im Laufe eines Jahres finden in der Kindertagesstätte immer wieder verschiedene AGs und Angebote statt, die mit den Interessen der Kinder und den Gegebenheiten der Kita verbunden sind.

Die Angebote werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt, besprochen und dann festgelegt. Die Kinder können sich am jeweiligen Angebotstag entscheiden, ob sie daran teilnehmen möchten oder das Freispiel nutzen. (Angebote können zum Beispiel ein Spaziergang an den Bach, Tanzen oder der Besuch eines Bauernhofes sein.)

Bei den AGs entscheiden die Kinder, dass sie das Thema der AG über eine längere Zeit und in einer festen Gruppe bearbeiten möchten. Oft dienen diese AGs auch dazu, Feste und Aufführungen vorzubereiten. Beispiele für AGs könnten eine Theater-AG oder eine Chor-AG sein.



EV_KITA_BIPPEN

4.11. Essen in der Kindertagesstätte

Frühstück: Im Kindercafé oder wahlweise im Krippencafé treffen sich die Kinder mit ihren Freunden, um gemeinsam zu frühstücken. Jeweils ab 8.00 Uhr sind beide Frühstücksbereiche geöffnet, und alle Kinder werden im Laufe des Vormittags zum Frühstück eingeladen. Niemand wird jedoch zur Teilnahme daran gezwungen. Getränke wie Milch, Mineralwasser und Tee werden den Kindern von der Kindertagesstätte bereitgestellt. Uns als Einrichtung ist es ein Anliegen, dass die Kinder sich ausgewogen ernähren. Aus diesem Grund achten wir darauf, dass die Kinder weder ein Trinkpäckchen noch Süßigkeiten (dazu zählen wir auch die Milchschnitte und andere Pausenriegel) während des Frühstücks zu sich nehmen. Um den Müllberg nicht zu vergrößern, ist eine Dose für das Frühstück (mit Namen versehen) sinnvoll. An seinem Geburtstag findet das Kindergartenkind im Frühstücksbereich einen schön gedeckten Platz für sich vor.

Mittagessen: Alle Kinder können am Mittagessen teilnehmen, sofern sie im Vorfeld verbindlich angemeldet wurden. Für die Teilnahme am Mittagessen zahlen Sie als Familie einen festen Pauschalbetrag pro Monat im Jahr.

Die Krippenkinder essen um ca. 11.15 Uhr gemeinsam im Krippenraum, die Kindergartenkinder folgen dann um ca. 12.00 Uhr und 13.00 Uhr gemeinsam im Café. Nach einem gemeinsamen Gebet oder Lied wird mit dem Essen begonnen. Der jeweilige Speiseplan hängt für die Kinder sichtbar aus und bietet so Orientierung.

Bei allen Mahlzeiten legen wir großen Wert auf die Selbstständigkeit der Kinder. Sie versuchen eigenständig ihren Essplatz vorzubereiten, Mengen einzuteilen und nach dem Essen abzuräumen. Hierbei begleiten und unterstützen wir Ihre Kinder. Die Entscheidung, ob ein Kind Hunger hat, was es von dem Angebot auswählt und wie viel das einzelne Kind isst, liegt in der Entscheidungsfreiheit jedes einzelnen Kindes. Das ist aus unserer Sicht sehr wichtig, um ein gesundes Gespür für die eigenen Bedürfnisse zu entwickeln.

5. Das pädagogische Team

Als Team ist es unsere Aufgabe, den Kindern ein ermutigendes und anregendes Umfeld in der Kindertagesstätte zu bieten, das sie zum Spielen, Entdecken, Fragen, Erkunden und Handeln anregt, und in dem jedes einzelne Kind vielfältige Erfahrungen sammeln kann. Dies erfordert von uns als Mitarbeiterinnen ein hohes Maß an Beobachtungs- und Einfühlungsvermögen. Dazu kommt unsere Bereitschaft, die Arbeit immer wieder zu reflektieren, die Ideen und Kritiken der Kinder anzunehmen und dann gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, diese Punkte auch umzusetzen.

Die Beobachtungen der Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte werden im Team besprochen. Jede Mitarbeiterin ist für alle Kinder verantwortlich. Da in der gesamten Einrichtung nach dem offenen Konzept gearbeitet wird, sind der Austausch und die Weitergabe von Informationen an alle Teammitglieder wichtig. Dies geschieht während der wöchentlichen Mitarbeiterbesprechungen. Ferner besprechen wir hier gemeinsame Aktivitäten, alle Angebote, auftretende Probleme sowie zukünftige und aktuelle Projekte. Dabei ist die offene, aktive und kreative Mitarbeit von jeder pädagogischen Fachkraft gefordert.

Alle Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Auch werden Studientage innerhalb des Hauses zu unterschiedlichen Themen durchgeführt.

Als Erwachsene sind wir Vorbilder in unserem Handeln und tragen dazu bei, ein gutes Gemeinschaftsgefühl in unserem Haus entstehen zu lassen.



EV_KITA_BIPPEN

6. Spracherwerb und Sprachförderung

Die Sprache ist eine der ältesten Kommunikationsformen und verbindet Menschen miteinander. In unserer Kindertagesstätte hat das Thema Sprache einen wichtigen Stellenwert. Wir bieten den Kindern vielfältige Sprachanlässe und Angebote, z. B. Gespräche, Lieder, Rollenspiele, Gesellschaftsspiele, Bücher, Wuppi, etc. Die Sprache ist ein Mittel der Integration und kann Menschen unterschiedlicher Herkunft und Muttersprache verbinden. Kinder mit einer anderen Muttersprache, aber auch Kinder mit Deutsch als Muttersprache, sollen bei bestehenden Defiziten durch eine Sprachförderung die Chance auf eine gelungene Sprachentwicklung bekommen.

Seit dem 01.08.2018 ist gesetzlich geregelt, dass die vorschulische Sprachförderung von den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte durchgeführt wird. Zu Beginn und zum Ende des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung wird der Sprachstand der betreffenden Kinder mit Hilfe eines Beobachtungsverfahrens ermittelt. Die Planung und Durchführung der sich daraus ergebenden sprachlichen Begleitung und Förderung wird in gesetzlich verpflichtenden Entwicklungsgesprächen mit den Eltern erörtert (§ 3 Absatz 2 KitaG).

7. Integration

In unserer Kindertagesstätte verstehen wir unter Integration die gemeinsame Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung/Behinderung.

Wir öffnen unser Haus für alle Kinder - unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Kultur. Es spielt keine Rolle, ob sie gesund, krank oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind. Für uns ist es wichtig, dass jedes Kind in seinem natürlichen Umfeld aufwachsen kann und soziale Kontakte bestehen bleiben. Integration ist für uns nicht nur ein gesellschaftlicher Auftrag, sondern vielmehr die "Normalität" im Alltag. Das bedeutet:

- gemeinsam aufwachsen
- miteinander spielen
- voneinander lernen
- füreinander da sein
- gemeinsam erleben



Durch die integrative Arbeit wird die Achtsamkeit der Kinder füreinander gestärkt, das Einfühlungsvermögen vertieft, und es entsteht ein erhöhtes Maß an Akzeptanz und Toleranz.

Integrative Arbeit bedeutet für uns als Einrichtung:

- kleinere Gruppenstärke (maximal 18 Kinder in der Integrationsgruppe)
- erhöhte personelle Besetzung (3 pädagogische Fachkräfte in der Integrationsgruppe)
- spezielle heilpädagogische Angebote (vorrangig für die Integrationskinder)
- intensive und regelmäßige Elternarbeit
- intensive Zusammenarbeit mit Therapeuten und anderen Einrichtungen

Da wir in der Einrichtung nach dem Offenen Konzept arbeiten, erstreckt sich die Integration auf die gesamte Kindertagesstätte. Durch gruppenübergreifendes Spielen, gemeinsame Angebote und Aktivitäten erleben die Kinder Gleichstellung und pflegen ein positives soziales Miteinander.



EV_KITA_BIPPEN

7.1. Was versteht der Gesetzgeber unter Integrationskind?

Unter Integrationskinder versteht man Kinder, die eine vorübergehenden, wesentlichen Behinderung gemäß §99 SGB IX und den §§1 bis 3 der Eingliederungshilfeverordnung in der am 31. Dezember geltenden Fassung, sowie gemäß §2 SGB IX Kinder, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut.

7.2. Gibt es einen Rechtsanspruch auf Integration?

Der Gesetzgeber schreibt dazu Folgendes vor:

„Kinder, die aufgrund ihrer (drohenden) Behinderung einen individuellen Rechtsanspruch auf heilpädagogische Leistungen gemäß § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V. mit § 79 SGB IX haben, werden ab Vollendung des 3. Lebensjahres in einer integrativen Kindergartengruppe oder vor Vollendung des 3. Lebensjahres in einer altersübergreifenden integrativen Kindergartengruppe höchstens bis zum Zeitpunkt der Einschulung aufgenommen.“

Wichtig ist uns jedoch zu betonen, dass jede Integrationsgruppe nur vier Integrationskinder aufnehmen kann. Sollten alle Plätze belegt sein, kann leider auch kein weiteres Kind aufgenommen werden.

8. Partizipation und Beschwerden

Uns als Einrichtung ist es wichtig, dass alle Personen, die aktiv am Leben in unserer Einrichtung beteiligt sind, sich auch aktiv einbringen können. Das bedeutet für uns, dass wir Ideen und Anregungen aller offen gegenüberstehen und Beschwerden nicht als etwas Negatives ansehen, sondern als etwas, an dem alle Beteiligten sich weiterentwickeln können.

8.1. Partizipation

Durch die offene Arbeit haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten, Partizipation (Teilhabe) zu erleben. In unserer Kindertagesstätte sind die Kinder ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend in viele Entscheidungen eingebunden. Dadurch erfahren die Kinder demokratische Prinzipien und Strukturen in unserer Einrichtung.

Beispiele aus der Einrichtung:

- Spielort am Tag wählen
- Impulsgeber bei Projekten und Veranstaltungen
- Mitbestimmung bei den unterschiedlichen Kreisen
- Kinderkonferenz

Auch im Hinblick auf das Kinderschutzkonzept ist die Mitbestimmung und Teilhabe der Kinder sehr wichtig. Nur wenn Kinder früh lernen, für ihre Interessen und Ideen einzustehen und diese auch vor anderen zu vertreten, können sie im Hinblick auf den Kinderschutz auch eher mit einem Nein lautstark reagieren.



EV_KITA_BIPPEN

8.2. Beschwerden

Das Recht auf Beschwerde eines Kindes ist in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt. Auch im Bundeskinderschutzgesetz ist das Recht auf Beschwerde beschrieben. Alle Kinder in unserer Einrichtung dürfen altersentsprechend ihre Beschwerden äußern und werden gehört. Dazu haben wir im Qualitätsmanagement (QM) ein Formular für die Kinder entwickelt, das sie zusammen mit einer Fachkraft ausfüllen und im „Beschwerdebrieffkasten“ in der Halle abgeben können.

Neben den Kindern haben auch die Familien die Möglichkeit, schriftlich einen Verbesserungsvorschlag oder eine Beschwerde einzureichen. Die schriftliche Beschwerde kann dann im „Beschwerdebrieffkasten“ in der Großen Halle eingeworfen werden. Alle Beschwerden, ob von Kindern oder von Familien, behandeln wir anonym.

9. Kinderschutz

Die Kindertagesstätte hat einen Schutzauftrag gegenüber den Kindern, der gesetzlich im §8a SGB VIII verankert ist.

Als Kindertagesstätte erhalten wir von Eltern, Kindern, Verwandten, Nachbarn oder Mitgliedern der Gemeinde einen großen Vertrauensvorschuss. Wir möchten alle Mitmenschen, die unsere Einrichtung besuchen, schützen und ihnen einen geschützten Raum bieten, in dem sie sich sicher fühlen können. Aufgrund dessen und den Vorgaben des Gesetzgebers haben wir uns als Einrichtung dazu entschieden, ein Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt zu entwickeln.

Wir sind bei Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung in der Verantwortung, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und weitere Maßnahmen einzuleiten. Das bedeutet, eine erfahrene Fachkraft (vom Kinderschutzbund) hinzuzuziehen und das Jugendamt zu informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Arbeit für die Öffentlichkeit transparent zu machen, ist eine Aufgabe für das gesamte Team. Jeden Mitarbeiter/in vertritt das offene Konzept unserer Einrichtung nach innen und nach außen.

Im Gemeindebrief der Kirchengemeinde haben wir eine Seite für die Kindertagesstätte, hier veröffentlichen wir regelmäßig die Rubrik „Neues aus der Kindertagesstätte“.

Auch werden besondere Projekte und Aktionen in der örtlichen Presse bekanntgemacht.

Die Tagesstätte hat eine eigene Homepage, auf der wichtige Informationen über die Einrichtung nach zu lesen sind.

Ein Förderverein unterstützt unsere Arbeit. Es wurden Spielgeräte angeschafft, Ausflüge und Kinderveranstaltung finanziert.



11. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Unsere evangelische Kindertagesstätte ist fest in das Leben der Kirchengemeinde eingebunden. Um den Kindern einen guten Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule zu ermöglichen, pflegen wir eine intensive Kooperation mit der Maiburggrundschule Bippen. Dies umfasst unter anderem gegenseitige Besuche, Fachkonferenzen und gemeinsame Elternabende.

Zusätzlich arbeiten wir eng mit verschiedenen Frühförderstellen, Logopäden und Therapeuten zusammen. Jährlich besuchen uns eine Zahnärztin, die Schulärztin sowie der zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes.

